

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 21.02.2018 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

Bildung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss, Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

#### I. Wahlverfahren:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Kerschenbach ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Ratsmitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen bzw. ankreuzen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist eine weitere gesonderte Wahl durchzuführen, bei der die v. g. Regelungen ebenfalls gelten.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

#### II. Bildung Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

1. Ortsbürgermeister Walter Schneider als Vorsitzender und Wahlleiter
2. Ratsmitglied ....Klaus Diederichs..... als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO
3. Ratsmitglied ....Helmut Zapp..... als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO
4. VG-Mitarbeiter: ....Karl Müller..... als Schriftführer

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig ....., Ja-Stimmen .....4....., Nein-Stimmen ....., Enthaltungen .....3.....

#### III) Entscheidung über Größe und Mitglieder:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Ausschuss aus je 2 Mitgliedern und Stellvertretern besteht. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gemäß den Regelungen der Hauptsatzung aus Mitgliedern des Gemeinderates und aus sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für deren Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig ....., Ja-Stimmen .....6....., Nein-Stimmen .....1....., Enthaltungen .....

**IV) Wahl der Mitglieder:**

Die Wahl erfolgt im Wege geheimer Abstimmung nach dem System der Mehrheitswahl durch Stimmzettel.

Bei der Wahl werden vorgedruckte Stimmzettel verwendet, sodass die Stimmabgabe durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung erfolgt. Jedes Ratsmitglied hat zwei Stimmen. Gewählt sind die zwei Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

**Wahlergebnis:**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Stimmen</b>
1.	Keller	Wolfgang	6
2.	Schneider	Ralf	6
3.			
4.			
5.			
6.			

**V) Wahl der Stellvertreter:**

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt wie vor beschrieben, auch in geheimer Abstimmung:

**Wahlergebnis:**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Stimmen</b>
1.	Wald	Frank	5
2.	Harings	Lothar	5
3.			
4.			
5.			
6.			

**1 Stimme ungültig**

**VI) Feststellung des Wahlergebnisses:**

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest und gab dieses bekannt:

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
1.	Keller Wolfgang	Harings Lothar
2.	Schneider Ralf	Wald Frank

Liste der Stimmberechtigten  
für die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Ortsgemeinde Kerschenbach

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Stimmenabgabevermerk</b>	
			<b>Mitglied</b>	<b>Stv. Mitglied</b>
1.	Diederichs	Nikolaus	1	1
2.	Keller	Wolfgang	1	1
3.	Schneider	Jakob	1	1
4.	Schneider	Petra	1	1
5.	Schneider	Ralf	1	1
6.	Zapp	Helmut	1	1

*Der Wahlvorsteher*

*Beisitzer*

*Der Schriftführer*

.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig ....., Ja-Stimmen .....6....., Nein-Stimmen .....1...., Enthaltungen .....

Auftragsvergabe - Erstellung einer "Ist-Analyse" des Gemeindewaldes Kerschenbach

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das vorliegende Angebot der Firma Udo & Michael Schmitz-Waldwirtschaft GmbH & Co.KG, Ormont vom 24.01.2018 für die „Ist-Analyse“ des Forstbetriebes der Ortsgemeinde Kerschenbach.

Diese „Ist-Analyse“ beinhaltet eine Bewertung folgender Betriebs-Bestandteile:

- Zuwachspotential (Menge/Wert)

- Wachstumsfaktoren
- Holzartenverteilung
- Nutzungssatz
  
- Bewirtschaftungsintensität
- Holzerntekosten
- Erschließungssituation
- Standort/Topographie
  
- Kostenfaktoren allg.
- Verjüngung
- Jagd und Wild
  
- bisherige Bewirtschaftung
- Herausforderungen des Betriebes

### **Beschluss:**

In Kenntnis des Schreibens vom 24.01.2018 beschließt der Ortsgemeinderat, die Firma Udo & Michael Schmitz-Waldwirtschaft GmbH & Co. KG, Ormont, mit der Erstellung einer Wald-Ist-Analyse zum Preise von 500 € zu beauftragen.

Auftragsvergabe: Sanierung Friedhofsmauer

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 20.11.2017 war der Auftrag an die Fa. Hansen, Kleinlangenfeld, erteilt worden mit der Einschränkung, dass der Abriss der maroden Mauer zum Nachbargrundstück vorerst zurückgestellt wird.

Da die Eigentümer des Nachbargrundstückes jedoch derzeit nicht bereit sind, das angrenzende Grundstück an die Ortsgemeinde zu veräußern, soll nun doch die ursprünglich ausgeschriebene Variante zur Ausführung kommen.

Der Ortsgemeinderat bestätigt hiermit nochmals den ursprünglichen Auftrag an die Fa. Hansen in der ausgeschriebenen Fassung.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Abriss der maroden Mauer zum Nachbargrundstück zurückzustellen. Alle anderen Mauern sollen wie ursprünglich geplant, von der Firma Hansen Bau GmbH & Co. KG, Kleinlangenfeld, auf der Grundlage des Angebotes vom 19.06.2017 saniert werden.

Fortschreibung des Forsteinrichtungswerks 2019-2028

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 beschlossen, mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes ab dem Jahr 2018 die Landesforstverwaltung zu beauftragen. Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat darüber, dass es der Forstverwaltung derzeit aus personellen Gründen nicht möglich ist, die Forsteinrichtung für den Forstbetrieb Kerschenbach

anzugehen. Daher soll die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes beschränkt ausgeschrieben werden.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2019 – 2028 für den Gemeindewald Kerschenbach durch einen privaten Forstsachverständigen erstellen zu lassen.

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, mit der Verwaltung die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Kerschenbach - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:  
Freigabe Pressemitteilung:**

---

Ortsbürgermeister